

Schuldnerberatung gibt es seit 1991 im Kyffhäuserkreis

Ursprünglich waren es 2 Vollzeitstellen nur für Schuldnerberatung, inzwischen wurde mit Eintritt der Insolvenzberatung dieser Schlüssel auf 1 VbE, aufgeteilt auf 2 Berater, gekürzt

Da das Land die Insolvenzberatung bisher nach einem Einwohnerschlüssel von 1 VbE auf 100.00 Einwohner förderte, kam es zu immer mehr Kürzungen im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung, so dass ein Berater nur mit einem Anteil von 85 % gefördert wird (34 Wochenstunden)

Die Nachfrage nach Beratungen ist jedoch nicht gesunken, sondern weiter kontinuierlich gestiegen. Die Beratungsstellen sind dadurch eigentlich überlastet und können nur mit längeren Wartezeiten der Nachfrage gerecht werden

Bei Strom- und Mietschulden sowie anderen Primärschulden wird eine sofortige Hilfe zur Vermeidung besonderer Härten gewährt

Laut dem Schuldneratlas der Creditreform aus dem Jahr 2017 ist der Kyffhäuserkreis jedoch einer der 4 überschuldetsten Kreise bzw. kreisfreien Städte in Thüringen.

Der Bedarf an Schuldnerberatungen ist deshalb weiterhin sehr hoch, auch wenn sich die Einwohnerzahlen weiter verringern

Schulden betreffen alle Einkommensschichten. Es braucht sich nur eine Krankheit oder Trennung ergeben, schon können viele Ausgaben, die sonst „nebenbei“ beglichen wurden, nicht mehr bezahlt werden.

In unserer Beratungsstelle ist ein erneut deutlicher Anstieg an Nachfragen wegen der Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens als Vorstufe zur Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu verzeichnen. In der Außensprechstunde in Roßleben z.B. muss schon immer mit Wartelisten für Verbraucherinsolvenzberatungen gearbeitet werden, in SDH wurde jetzt wieder damit begonnen

Zusätzlich zu diesen Arbeiten haben die Beratungsstellen die Aufgaben übernommen, für die Pfändungsschutzkonten die entsprechenden Freibeträge zu bescheinigen.

Die Beratungsstelle muss also immer mehr Arbeiten mit immer weniger Personal bewältigen. Darunter leidet das Beratungsniveau, weil immer mehr versucht werden muss, die Arbeiten immer schneller zu bewältigen

Dadurch, dass die Berater stundenmäßig gekürzt wurden, ergab sich auch eine immer größere Reduzierung der Stunden für die Verwaltungsfachkraft. Diese geht inzwischen nur noch 6 Stunden wöchentlich. Die anfallenden Verwaltungsaufgaben müssen dadurch von den Beratern zusätzlich abgefangen werden. Ohne Überstunden ist das oftmals nicht zu bewerkstelligen.

Auch hier muss deshalb dringend Abhilfe geschaffen werden.

Die Beratungsstelle des Diakonieverbundes hat im Jahr 2015 einen durchschnittlichen Nutzen in Höhe von 137.210,37 € erarbeitet, es werden also keine Kosten nur vergeudet, sondern auch ein Nutzen erarbeitet

Die entsprechenden Erläuterungen hierzu hat Herr Gelbhaar von der Fachberatungsstelle Recht der Verbraucherinsolvenzberatungen in seiner Berechnung erläutert.

Fakt ist, dass bei immer mehr Kürzungen nicht mehr gewährleistet ist, dass jedem Schuldner sofort und umfangreich Hilfe angeboten werden kann. Es muss hier unbedingt etwas passieren.